

Stadt Bern  
Präsidialdirektion, Generalsekretariat, Fachbereich Recht  
Junkerngasse 47  
Postfach  
3000 Bern 8

Bern, 5. Mai 2020

### **Einsprache gegen die UeO Mingerstrasse-Papiermühlestrasse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gegen die im Titel erwähnte UeO erheben wir wie folgt Einsprache:

Gemäss den Überbauungsvorschriften sind bei einer Baueingabe die konstitutionellen Elemente des Richtprojektes vom 24.8.2018 (!) massgebend. Das heisst: Das Richtprojekt wurde seit 18 Monaten nicht mehr überarbeitet. Wir beziehen uns auf unsere Mitwirkungseingabe vom 19.6.2018. Dort haben wir vor allem die Umgebung und die öffentlichen Räume kritisiert. Unsere Einwände wurden grösstenteils nicht berücksichtigt.

- Gegenüber der Mitwirkungsaufgabe gab es zwar einige, durchaus positive Veränderungen:  
Das Verkehrs- und Parkierungskonzept für den Privatverkehr wurde verbessert.  
Es werden mobile Grün- und Sitzelemente auf dem südlichen Teil des Freiraums vorgeschlagen.  
Eine grosse Wasserfläche trägt zur Attraktivität des Freiraums bei.  
15% der Arealfläche ist naturnah zu gestalten, wobei begrünte Dachflächen mitgerechnet werden können.

Allerdings sind, wie eingangs erwähnt, unsere grundsätzlichen Forderungen in wesentlichen Punkten nicht erfüllt:

- Wir haben eine attraktive Gestaltung des Freiraums zwischen Guisanplatz und Zirkusplatz für die Öffentlichkeit gefordert. Dabei fehlen auch heute konkrete Angaben für die übergeordneten funktionalen und räumlichen Zusammenhänge. Unserer Forderung, für den Guisanplatz ein Gestaltungskonzept bis zur öffentlichen Auflage der UeO vorzulegen, wurde nicht entsprochen. So hört das Richtprojekt vom 24.8.2018 nach wie vor an der Perimetergrenze auf und hängt so im luftleeren (öffentlichen) Raum.
- Auch fehlt nach wie vor das Projekt für die Umgestaltung des Zirkusplatzes auf der Grossen Allmend, das im Zusammenhang mit der öffentlichen Erschliessungssituation für den Fuss- und Veloverkehr wesentlich wäre. Auch der Bezug zum Quartierplatz beim Stadion fehlt.

Im Einzelnen kritisieren wir folgende Punkte als ungenügend:

### **Freiraumgestaltung**

- Gemäss den UeV darf die Baumallee im Perimeter gefällt werden, wenn Art.6 Abs.3 eingehalten wird. Dieser Absatz ist jedoch verbindlich und muss sowieso eingehalten werden. Ergo: Die Allee darf gefällt werden. Wir sehen ein, dass die Bäume im Bereich der unterirdischen Einstellhalle gefällt werden müssen; das sind jedoch nur etwa ein Drittel aller Bäume. Die übrigen Bäume könnten durchaus erhalten werden. Für die wegfallenden Bäume muss ein adäquater Ersatz gefunden werden, der sicherstellt, dass der Zusammenhang des öffentlichen Durchgangs respektive des Raums und 'grünen Korridors' vom Guisanplatz bis zur grossen Allmend lesbar und erlebbar bleibt. Für uns war es immer wesentlich, dass die Baumallee vom Guisanplatz bis zum Zirkusplatz weitergeführt und dort abgeschlossen, respektive ins dortige Gestaltungskonzept integriert wird.
- Die an und für sich attraktive Wasserfläche liegt an einem sehr ungünstigen Ort, nämlich direkt bei der Tramhaltestelle Guisanplatz, und versperrt so den direkten Zugang zur bestehenden wie auch zur neuen Ausstellungshalle. Die Wasserfläche könnte ja beispielsweise Richtung Curling-halle oder auch (lang und schmal) anstelle der wegfallenden Baumallee platziert werden.

### **Öffentlicher Verkehr und Fussgängererschliessung**

- Im Mitwirkungsbericht wird verschwiegen, dass wir uns gegen die Abwertung des ÖV, konkret gegen die Verlegung der Tramhaltestelle Guisanplatz ausgesprochen haben. Wir empfinden den Guisanplatz als wichtigen Ankunftsart mit dem Tram und als Verteiler der Reisenden auf die verschiedenen öffentlichen Bauten. Mit der Verlegung der ÖV-Haltestelle an die Papiermühlestrasse (wo ebenfalls Alleebäume gefällt werden müssten!), werden die bestehende BEA-Halle, die Curlinghalle, die Eishalle, der Springgarten und das Hotel benachteiligt. Sie dient hauptsächlich noch der neuen BEmotionBase-Halle.
- Es ist schwer vorstellbar, dass die gesamte Fussgänger-Erschliessung ab der neuen Tramhaltestelle Papiermühlestrasse erfolgt. Diese Disposition wird den ganzen Trottoirbereich beanspruchen und für Personen, die nicht in die Ausstellung, sondern auf die grosse Allmend möchten, nur schwer passierbar machen. Gleichzeitig ist zu Ausstellungszeiten auch die öffentliche Verbindung via Ausstellungsgelände verunmöglicht.
- Wir fordern daher ein genaues Konzept, über die öffentliche Benutzbarkeit des Freiraums (inklusive der Wasserfläche) auf dem Ausstellungsgelände während Nicht-Ausstellungszeiten sowie den Nachweis der Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr vom Guisanplatz auf die Grosse Allmend bei Ausstellungsbetrieb.

Mit freundlichen Grüssen

Juerg Krähenbühl  
Co-Präsident QUAV4

Richard Pfister  
Co-Präsident QUAV4

Sabine Schärner,  
Geschäftsführerin QUAV4